

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2181

---

## **Archäologisch-topografische Aufnahme der Lehnfluh bei Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

### **1. Erwägungen**

Der markante Felsgrat der Lehnfluh am Eingang zur Oensinger Klus gehört zu den wichtigsten archäologischen Fundplätzen des Jurasüdfusses. Die Lehnfluh liegt je zur Hälfte in den Kantonen Bern (Gemeinde Niederbipp) und Solothurn (Gemeinde Oensingen). An der Oberfläche sind heute noch Spuren von mindestens vier mittelalterlichen Burgstellen zu erkennen. Lesefunde weisen aber auch auf eine intensive Besiedlung während der Bronzezeit, der jüngeren Eisenzeit und der Römerzeit hin.

Eine Bestandesaufnahme in Form eines archäologisch-topografischen Planes ist deshalb von grossem wissenschaftlichem Interesse. Diese Planaufnahme drängt sich aber auch auf, weil die unerlaubten Eingriffe von Schwarzgräbern und Metall-Detektorgängern in den vergangenen Jahren unübersehbar geworden sind. Diese Raubgrabungen führen zu einem enormen Verlust an archäologischen Funden. Noch schwerer wiegt, dass durch die illegalen Wühlereien archäologische Befunde (Schichten, Baureste, usw.) unwiederbringlich zerstört werden. Eine Bestandesaufnahme sichert den heutigen Zustand und ist eine wichtige Grundlage um weitere Schatzsucheraktionen gezielt zu unterbinden.

Der archäologische Dienst des Kantons Bern und die Kantonsarchäologie Solothurn beabsichtigen deshalb, eine umfassende archäologisch-topografische Aufnahme der Lehnfluh in die Wege zu leiten. Mit dem kurz vor der Pensionierung stehenden Geometer Rudolf Glutz vom Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich (ETHZ) steht jetzt noch der beste Spezialist unseres Landes für derartige topografische Aufnahmen zur Verfügung. Sein Mitwirken entlastet das Projekt aber auch finanziell ganz wesentlich, wird er doch seinen Teil der Arbeit im Rahmen seiner Anstellung an der ETHZ leisten.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen rund 167'000 Franken. Die Kosten teilen sich die ETHZ (Honorarkosten R. Glutz 83'000 Franken), die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur, Bern, die Kantone Bern und Solothurn sowie die beiden Standortgemeinden Niederbipp und Oensingen. Nach Verteilschlüssel entfällt auf den Kanton Solothurn ein Beitrag von 22'500 Franken.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Für die archäologisch-topografische Aufnahme der Lehnfluh bei Oensingen wird der Kantonsarchäologie ein Beitrag von Fr. 22'500.-- aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2003) zugesprochen. Die Auszahlungen erfolgen 2004 bis 2006.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie die Zahlungen zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Lehnfluh.doc  
Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (5) Spy/Br

Kant. Finanzkontrolle

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern